

Überörtliche Prüfungen - Abarbeitung Prüfungsfeststellungen gemäß Prüfbericht üö. Prüfung 2018-2023 vom 11.02.2026 - Altmittweida								
Prüfung	TNr. neuer Bericht	TNr. alter Bericht	Bezeichnung	Feststellung	Aufgabe		Erledigung	
					Folgerung	Erledigung bis:	Datum	Bemerkung
EÖB	II/2	III/1.2	Beachtung Vorrang von AHK	z. T. Flurstücke mit Ersatzwerten bewertet, obwohl AHK vorlagen	Flurstücke auf Vorliegen von AHK überprüfen und ggf. berichtigen	 	 	Am 05.09.2017 wurde der Abschluss der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Es dürfte somit kein weiterer Änderungsbedarf bestehen.
EÖB		III/2.1	Ersatzbewertung von Grund u. Boden	Wertminderungen Gemeinbedarf nicht berücksichtigt	Bewertung bebaute Grundstücke prüfen und RBW 'e durch außerplanmäßige Abschreibungen berichtigen	 	 	
EÖB		III/3.1	Ersatzbewertung von Verkehrsflächen	Bewertung Flurstücke mit Pauschalwert entspricht nicht § 5 Abs. 1 VerkFIBerG	Ersatzbewertung von Grund u. Boden von Verkehrsflächen prüfen u. ggf. korrigieren	 	 	
EÖB		III/3.3	Außerplanmäßige Abschreibungen bei Verkehrsflächen	Aktivierung zu fiktivem Baujahr unzulässig, außerplanmäßige Abschreibungen wären vorzunehmen gewesen und damit verbundene Verkürzung der RND nach § 22 SächsKomKBVO nicht nachvollziehbar dokumentiert	für alle nach AHK bewerteten Abschnitte die außerplanm. Abschreibungen ermitteln, prüfen, dokumentieren u. ggf. berichtigen Verkürzung der RND berichtigen zugehörige SoPo entsprechend berichtigen	 	 	
EÖB		III/3.5	Abgrenzung von Instandhaltungsmaßnahmen und AHK	Bau Brücke Küttnerstr. als Instandhaltung gewertet, ist aber als AHK zu berücksichtigen	Bewertung der Brücke prüfen und berichtigen	 	 	
EÖB		III/5.4	Sonderposten ohne Zuordnung zum VMG	SoPo für Zuwendungen gebildet, die keinem VMG zugeordnet sind	SoPo ohne Zuordnung überprüfen und sachgerecht zuordnen oder auflösen	-	19.08.2025	im Jahresabschluss 2025 erledigt
2009-2012	II/2	IV/2.2.	Sport- und Vereinsstätten: Unentgeltliche Nutzungsüberlassung kommunaler Räumlichkeiten	Beschluss zur miet- und pachtzinsfreien Nutzung der Vereinsstätten war ungenau, da Vereinsstätten nicht genannt. Kostenfreiheit ist Ausnahme von Kostendeckungsgrundsatz. Nicht aktenkundig dargelegt, warum unentgeltliche Nutzungsüberlassung.	Beschluss neu fassen! Kostendeckungsgrundsatz beachten!	08.09.2025	08.09.2025	GR hat Beschluss zur kostenfreien Nutzung neue gefasst; Abschlusserklärung üö. Prüfung 2009-2012 bei Rechtsaufsicht erbeten
2013-2017	II/2	II/5.3	Verträge mit Vereinen	Verein zahlt nicht - wie im Vertrag vereinbart - die Bk; keine Verträge mit Vereinen zur Nutzung	Verträge mit Vereinen abschließen hinsichtlich Betriebskosten/Nutzungsdauern/Instandhaltung!	31.12.2026		
2018-2023	II/3.3	-	Nutzungsdauern	unterschiedliche Nutzungsdauern	Bewertungsrichtlinie ändern	31.12.2026		
2018-2023	II/4	-	Kassenprüfungen	bisher nicht unvermutet und nicht in vollem Umfang durchgeführt	Kassenprüfungen künftig in erforderlichem Umfang von örtlicher Prüfung durchführen lassen	30.09.2026		